



Sachbearbeitung Task Force Linie 2  
Datum 07.10.2015  
Geschäftszeichen VGV/ÖPNV-Fi \* 114  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 15.12.2015 TOP  
Bau und Umwelt  
Behandlung öffentlich GD 431/15

---

Betreff: Interessenverband Südbahn  
- Information über Planfeststellungsverfahren und Stand der Finanzierung -

Anlagen: Anlage 1: Schreiben des IV Südbahn vom 25. September 2015

**Antrag:**

Dem Verzicht auf die Rückzahlung der vorfinanzierten Planungskosten in Höhe von 66.476 € wie dargelegt wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass seitens des Landes Baden-Württemberg zukünftig keine weiteren finanziellen Forderungen an die Mitglieder des Interessenverbandes gestellt werden.

Feig

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, ZS/F

---

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### 1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderats

#### 1.1. Beschlüsse

Folgende vorhergehende Beschlüsse liegen vor:

- Hauptausschuss am 26.04.2007, GD 139/2007, Grundsatzbeschluss zur Vorfinanzierung der Vorplanung, Stand 27.02.2007
- Hauptausschuss am 06.03.2008, GD 105/08, Erhöhung der Planungskosten und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligung des Anteils der Stadt Ulm
- Hauptausschuss am 09.02.2012, GD 055/12, Interessenverband Südbahn - Zustimmung zur Beteiligung an den Vorfinanzierungskosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Ausbau der Südbahn (Elektrifizierung)

#### 1.2. Anträge

Unerledigte Anträge des Gemeinderats liegen nicht vor.

### 2. Erläuterungen zum Vorhaben

#### 2.1. Sachstand Planfeststellungsverfahren

Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt (PfA) 1, Ulm - Laupheim, im Mai 2015 erlassen, bereits rechtskräftig. Alle weiteren Beschlüsse für die weiteren PfA 2 bis 5 sind seit Ende Oktober 2015 erteilt und wurden bereits auf der Seite des Eisenbahnbundesamtes ([http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Infrastruktur/Planfeststellung/Beschluesse/BW/bw\\_no\\_de.html](http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Infrastruktur/Planfeststellung/Beschluesse/BW/bw_no_de.html)) veröffentlicht. Die Auslage wird derzeit vorbereitet. Rechtskräftige Beschlüsse für die PfA 2 und 5 liegen vrsl. im Dezember 2015 vor, für die PfA 3 und 4 vrsl. im Februar 2016.

#### 2.2. Sachstand Finanzierung

Eine Neubewertung der Südbahn wurde im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 seitens des BMVI als notwendig erachtet; das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) liegt nach den dem IV Südbahn vorliegenden Informationen über 1,0. Das Projekt ist somit volkswirtschaftlich sinnvoll und kann nach Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung und rechtskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse als laufendes Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans 2015 umgesetzt werden.

Auf Grundlage der aktualisierten Entwurfsplanung wurden seitens des Bauherrn DB Netze GmbH am 16. November 2015 Finanzierungsanträge bei Bund und Land gestellt. Diese bilden die Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung über die ca. 226 Mio. € Baukosten; der Abschluss wird für Ende 2015 erwartet.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung und der aktualisierten Entwurfsplanung müssen Anträge auf Baufreigabe in finanzieller Hinsicht an das EBA zur Finanzierung von Maßnahmen mit Bundesmitteln gestellt werden. Das EBA prüft, ob die formellen und materiellen Antragsvoraussetzungen entsprechend festgelegter Kriterien u.a. zur Zuwendungsfähigkeit und Notwendigkeit der Baumaßnahme eingehalten werden und erteilt dann den Zuwendungsbescheid. Im Ergebnis wird damit festgelegt, welcher Zuwendungsgeber (Bund, Land, Eigenmittel DB) welche Kostenanteile (geplanten Kosten) der unterschiedlichen Anlagen zu tragen hat. Anschließend erfolgt die endgültige Abstimmung mit den einzelnen Zuwendungsgebern.

### 2.3. Zeitschiene

Seitens der DB Netze wurde die weitere Planung vorangetrieben, ein erstes Grobkonzept (80 % Planungssicherheit) für den Bauablauf wurde vorgelegt. Ein möglicher Baubeginn kann vrs. in 2018 erfolgen mit dem Ziel der Inbetriebnahme mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm und des Projektes S21 in 2021.

## 3. Kosten und Finanzierung

### 3.1. Erläuterung

Der Hauptausschuss hat am 26.04.2007 in einem Grundsatzbeschluss zur Vorfinanzierung der Vorplanung die Verwaltung zur Vorfinanzierung der Planungskosten (Leistungsphasen 1 und 2) zur Elektrifizierung der Südbahn in Höhe des Anteils von ca. 57.000 € ermächtigt (GD 139/2007).

In der Sitzung des Hauptausschusses am 06.03.2008 (GD 105/08) wurde die Erhöhung der Planungskosten von insgesamt 1,2 auf 1,4 Mio. € und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligung des Anteils der Stadt Ulm vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen. Der Beschluss erfolgte im Gegensatz zu einigen Mitgliedern des Interessenverbandes Südbahn (wie z.B. der Alb-Donau-Kreis oder die Stadt Erbach) ohne Vorbehalte.

Der Anteil der Stadt Ulm in Höhe von 66.476 € (4,75 % von 1,4 Mio. für alle Mitglieder des Interessenverbands Südbahn) wurde im Jahr 2009 über die Stadt Ravensburg als Vertragspartner an die DB AG ausbezahlt. Die Rückzahlung sollte durch die DB AG im Jahr 2016 erfolgen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich im Jahr 2011 zur Finanzierung der Planungskosten für die Leistungsphasen 3 und 4 in Höhe von 8 Mio. € verpflichtet und gleichzeitig den Interessenverband Südbahn ersucht, sich mit 3,5 Mio. € an diesen Kosten zu beteiligen. Der Hauptausschuss hat zuletzt am 09.02.2012 zugestimmt, den auf die Stadt Ulm entfallenden Anteil in Höhe von 166.246 € zu übernehmen (GD 055/12). Dieser Betrag ist nie abgeflossen, da es bis dato zu keinem Vertragsabschluss bezüglich einer Mitfinanzierung zwischen dem Interessenverband und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg gekommen ist. Demzufolge wird diese freiwillige Zahlungsleistung zurückgenommen.

Mit Schreiben vom 25. September 2015 (siehe Anlage 1) bittet nun Herr Landrat Lothar Wölfle (Bodenseekreis) als Vorstand des Interessenverbands Südbahn alle Mitglieder um formalen Verzicht auf die Rückzahlung der an die DB AG 2009 geleisteten Vorfinanzierungen zu Gunsten des Landes.

Diese Zustimmung erfolge aber nur unter dem Vorbehalt, dass das Land keine weiteren finanziellen Forderungen an die Mitglieder des Interessenverbandes stellt.

Um eine zeitnahe Umsetzung der Elektrifizierung zu erreichen, empfiehlt die Verwaltung, dem Vorschlag des Vorsitzenden des Interessenverbandes zu folgen und dem Verzicht auf die Rückzahlung des von der Stadt Ulm vorfinanzierten Betrages in Höhe von 66.476 € unter dem Vorbehalt, dass seitens des Landes Baden-Württemberg zukünftig keine weiteren finanziellen Forderungen an die Mitglieder des Interessenverbandes gestellt werden, zuzustimmen